

zu TOP 6

Info an TA

Thüringer Aufbaubank · Postfach 90 02 44 · 99105 Erfurt

Stadtverwaltung Schmölln
Markt 1
04626 Schmölln

Stadtverwaltung Schmölln
EINGANG
743 27. JUNI 2017
513

BA z.K. + L.d.B.
un St

Aktenzeichen	Gesprächspartner	Telefon / Fax	E-Mail	Datum
	Herr Möbius	0361/7447-140 0361/7447-580	tino.moebius@aufbaubank.de	23.06.2017

Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“
Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) vom 25.08.2015 (ThürStAnz Nr. 36/2015)

Ihre Förderanfrage vom 25.01.2016 zur Aufnahme in die Förderliste des Jahres 2018

Vorhaben: **HB-1 Hochwasserrückhaltebecken Köthelgrund Schmölln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Email vom 27.01.2016 teilten Sie mit, dass das o. g. Vorhaben zur Aufnahme in die Förderliste des Jahres 2018 angemeldet werden soll.

Ihr Vorhaben wurde nach den für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) geltenden Auswahl- und Bewertungskriterien der Förderperiode 2014 – 2020 gemäß dem operationellen Programm des Freistaates Thüringen geprüft und bewertet.

Die Bewertung für Vorhaben zur Verringerung des Hochwasserrisikos ergab für das o. g. Vorhaben eine mittlere Priorität. Das Vorhaben entspricht zwar grundlegend den Fördervoraussetzungen, konnte aber aufgrund der mittleren Priorität nicht in die Förderliste 2018 aufgenommen werden.

Das beantragte Vorhaben ist im Handlungsbereich technischer Hochwasserschutz unter Maßnahmennummer 5694 Bestandteil des Landesprogramms Hochwasserschutz 2016-2021.

Der Bau des Hochwasserrückhaltebecken Köthelgrund ist eine im Hochwasserschutzkonzept Sprotte (Sept. 2013, Auftraggeber Stadt Schmölln) enthaltene Maßnahme des technischen Hochwasserschutzes (Maßnahme-Nr. 120).

Im Vergleich der HWSK-Unterlagen Plan-/Anlage-Nr. B-4/Blatt-Nr. 2 „Wassertiefen HQ100 (Ist-Zustand)“ mit Plan-/Anlage-Nr. B-4/Blatt-Nr. 2 „Überschwemmungsgebiete HQ_x (Plan-Zustand)“ ist erkennbar, dass sich selbst bei Umsetzung aller mit dem HWSK Sprotte geplanten Maßnahmen im Bereich der Ortslage Zschernitzsch keine wesentlichen Veränderungen/ Verbesserungen für das Überschwemmungsgebiet der Sprotte im Lastfall HQ 100 ergeben.

TAB-10446/11.14

Zudem läßt sich auch auf der Risikokarte der HWRM-Richtlinie-Lastfall HQ 100 für die Ortslage Zschernitzsch im derzeitigen IST-Zustand (ohne erfolgte Umsetzung von Maßnahmen aus dem HWSK Sprotte/ der Maßnahme HRB Köthelgrund) eine nur geringe Betroffenheit der Wohnbebauung (Randbereiche) erkennen.

Ihre Angaben in der Förderanfrage zum mit der Maßnahme HRB Köthelgrund erzielbaren Schutzgrad und der Anzahl der vom Hochwasser in der Ortslage Zschernitzsch unmittelbar betroffenen Einwohner erscheinen aufgrund der vorgenannten Aspekt nicht plausibel und wurden für die Bewertung/ Priorisierung des Vorhabens angepasst.

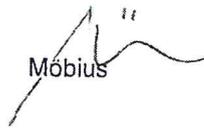
Sofern Sie beabsichtigen, Ihr Vorhaben für das Jahr 2019 erneut anzumelden, beachten Sie bitte die o. g. Hinweise.

Ihre Fragen nehmen wir gern unter der o. a. Telefonnummer entgegen.

Freundliche Grüße
THÜRINGER AUFBAUBANK



Ring



Möbius